

Satzung

vom

zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208), hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am _____ mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 17.12.2012, beschlossen:

Art. I

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i. S. von Abs. 1 bestimmt der Rat den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen.

Art. II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.